

Verhältnis zwischen den Bibliotheken von Saint-Amand und Salzburg unter Arn – aufbauend auf Bischoffs Arbeiten – neu und umfassend zu untersuchen, wobei erstmals auch die Textgeschichte aller betroffenen Werke im Detail miteinzubeziehen wäre. Interessant wäre dabei z. B. die Frage, ob bei der Produktion von derartigen Handschriftenpaaren etwa regelmäßig die Vorlage für Saint-Amand, die Abschrift für Salzburg bestimmt war.

Der Text von *De sole et luna* in Wien, Nationalbibl. 994 weist zwar den einen oder anderen kleineren Fehler bzw. die eine oder andere kleinere Auslassung auf³⁰, sodass man in der Handschrift nicht das „Autorenexemplar“ sehen kann, doch erscheint er aufs Ganze gesehen so gut, dass nicht viele Kopien zwischen diesem Codex und dem „Autorenexemplar“ anzusetzen sind. Der von Bamberg, Staatsbibl. IX.A.15 gebotene Text ist, wie bereits gesagt, zu kurz, um das Verhältnis zu der Wiener Handschrift sicher festlegen zu können (Vorlage? Abschrift? Zwillings?), doch sieht das, was erhalten ist, ebenfalls nicht wie ein „Autorenexemplar“ aus. Da aber beide jetzt bekannten Textzeugen von *De sole et luna* in Saint-Amand geschrieben wurden, derart eng miteinander verwandt sind und nicht weit entfernt vom „Autorenexemplar“ stehen können, wird man die ursprüngliche Entstehung des Traktats in der nordostfranzösischen Abtei oder in deren engerem Umfeld vermuten dürfen. Borsts Datierung in die Zeit Karls des Großen trifft aller Wahrscheinlichkeit nach das Richtige, auch wenn seine Zuschreibung der Autorschaft an Arn auf unsicheren Grundlagen aufbaut und ziemlich willkürlich erscheint, wie bereits Hartmut Hoffmann dargelegt hat³¹. Vielleicht wird es künftigen Untersuchungen möglich sein, *De sole et luna* überzeugend mit einem Autornamen zu verbinden und diese merkwürdige Schöpfung der Karolingerzeit genauer in ihrem historisch-kulturellen Kontext zu verorten.

30) Vgl. abgesehen vom Apparat zu BORSTs Edition auch die von HOFFMANN, Traktat (wie Anm. 2) S. 447-452 genannten Beispiele.

31) HOFFMANN, Traktat (wie Anm. 2) S. 452-454.